Ergänzende Verfahrensvermerke im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung der Gemeinde Dahme für das Gebiet „Im Brook“

Zur Behebung von Ausfertigungsmängeln wurden gem. § 214 Abs. 4 BauGB folgende Zusätze vorgenommen:

- Grundsätzliche Veränderungen zur Sach- und Rechtslage sind für den hier in Rede stehenden Bebauungsplan nicht eingetreten.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme hat mit Beschluss vom 26.02.2015 dargelegt, dass der Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung nach wie vor zur Gewährleistung und Erhaltung der städtebaulichen Ordnung eine elementare Bedeutung innehat und nach erfolgter Ausfertigung ohne inhaltliche Änderung vollumfänglich rückwirkend zum 10.11.1977 erneut in Kraft zu setzen ist; am Planbestand wird uneingeschränkt festgehalten.
- Der Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung wurde am 24.11.1975 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird daher hiermit ausgefertigt:

Dahme, den 13.10.2015

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN 1

Gemeinde Dahme

(Heinrich Plön)
Bürgermeister

Die Genehmigungserteilung zum Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.10.2015 erneut ortsüblich entsprechend bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen der §§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, des § 214 Abs. 2 BauGB, des § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) sowie auf § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden.

Die Satzung ist nunmehr am 24.10.2015 rückwirkend zum 10.11.1977 in Kraft getreten.

Dahme, den 26.10.2015

GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN 1

Gemeinde Dahme

(Heinrich Plön)
Bürgermeister